

Haus- und Hofflächenprogramm Neustadt

Aktuelle Vorher-Nachher-Beispiele



Neustadt



Stadterneuerung
Gelsenkirchen

Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Neustadt



Das Programmgebiet Gelsenkirchen-Neustadt

Im Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Neustadt haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für die Herrichtung privater Haus- und Hofflächen zu erhalten.

Diese Maßnahmen sollen zur Aufwertung des Stadterneuerungsgebiets Gelsenkirchen Neustadt beitragen.

In dieser Brochüre erhalten Sie einen Überblick über das Haus- und Hofflächenprogramm. Wir informieren Sie über Fördermöglichkeiten, geben Hinweise zur Antragsstellung und zeigen Ihnen Beispiele aus dem Quartier (und darüber hinaus), die mithilfe des Haus- und Hofflächen-Programms umgesetzt wurden.

Worum geht es beim Haus- und Hofflächenprogramm?

Das Haus- und Hofflächenprogramm fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung von Gebäudefassaden, zur ökologischen Aufwertung von Gärten und Höfen und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller bekommen bis zu 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten für eine Maßnahme zurückerstattet. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert, da hierfür andere Förderprogramme bestehen.

Vor der Beantragung der Fördermittel steht die Beratung durch die Quartiersarchitektin des Stadtteilbüros. Die Beratung ist für Eigentümerinnen und Eigentümer im Stadterneuerungsgebiet Neustadt kostenlos. Ein Anspruch auf eine Förderung entsteht durch die Beratung nicht.



Ein möglicher Kandidat für das Förderprogramm

Was wird gefördert?

An Gebäudefassaden sind alle Maßnahmen förderfähig, die für eine gestalterische Erneuerung notwendig sind und damit zu einer Aufwertung des Stadtteils beitragen.

Dies sind beispielsweise:

- Fassadenreinigung und -anstrich
- Anstrich von Fenstern und Türen
- Instandsetzung von historischen Details und Ausbesserungsarbeiten an der Fassade
- Künstlerische Gestaltung von Fassaden
- Begrünung von Fassaden



Für Dachflächen besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Förderung:

- Begrünung von Dachflächen (Flach- und Schrägdächer)
- Wurzelfeste Abdichtung

Auch Maßnahmen im Bereich von Höfen und Gärten sind förderfähig, wenn sie Grundstücksflächen entsiegeln und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Mieterinnen und Mieter beitragen.

Dies sind beispielsweise:

- Abriss von alten Lagerschuppen und der Ersatz durch Pflanzbeete
- Anlegen von Spielflächen
- Entsiegelung von Beton-, Asphalt- und Kiesflächen
- Gestaltung von Hof-, Vorgarten- und Gartenflächen



Der Weg zur Förderung



1. **Kontakt zur Quartiersarchitektin**

Vereinbaren Sie einen kostenlose Vor-Ort-Termin mit der Quartiersarchitektin.

3. **Antragseingang im Stadtteilbüro**

Sie reichen die vollständigen Unterlagen mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenvoranschlägen ein. Auf dieser Grundlage wird eine vorläufige Fördersumme ermittelt.

5. **Kostennachweis**

Nach der Fertigstellung muss von Ihnen ein Kostennachweis eingereicht werden. Dieser wird auf Vollständigkeit geprüft, ggf. werden fehlende Unterlagen nachgefordert.



2. **Beratung durch die Quartiersarchitektin**

Sie besprechen ihr Vorhaben vor Ort und erhalten die erforderlichen Antragsunterlagen.



4. **Prüfung und Bewilligung**

Der Antrag wird durch die Stadtverwaltung geprüft. Wenn die Maßnahme förderfähig ist, erhalten Sie einen Förderbescheid. Anschließend kann eine Firma beauftragt werden.



6. **Erstattung der Kosten**

Der vollständige Kostennachweis wird geprüft und das Geld der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten auf Ihr Konto überwiesen.



Ziel



Fassadensanierung Mühlenbruchstraße

Reihenendhaus
Baujahr 1928

Das Gebäude ist Teil einer einheitlichen Reihenbebauung.
Der Schwarzbach verläuft westlich am Grundstück entlang.
Das Gebäude weist zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss unter einem spitzen Satteldach auf.
Die Fassade ist straßenseitig putzsichtig. Die Rückfassade und die Seitenfassade sind mit Faserzementplatten verkleidet.

Geförderte Maßnahmen:

Ein großflächiger Bewuchs der Frontfassade wurde entfernt.
Das Gebäude wurde hell gestrichen und die Faserzementplatten wurden gereinigt und überstrichen.





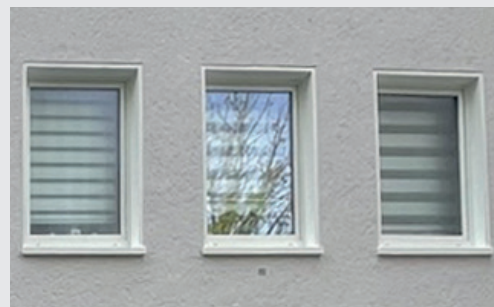
Fassadensanierung Knappenstraße

Mehrfamilienhaus
Baujahr 1956

Das Gebäude ist Teil einer einheitlichen Blockbebauung.
Es weist drei Vollgeschosse plus Dachgeschoss unter einem Satteldach auf.
Die Fassade ist putzsichtig und war bisher ohne Anstrich.
Die Rückseite wies stärkere Putzschäden auf.

Geförderte Maßnahmen:

Vorder- und Rückseite des Gebäudes wurden gereinigt und in einem hellen Rosé-Ton gestrichen. Der Sockel wurde in einem hellen Grauton und die Fenster- und Türöffnungen wurden weiß abgesetzt.





Fassadensanierung Wiehagen

Hochhaus
Baujahr 1973

Das Gebäude ist Teil einer umfangreichen Hochhausiedlung aus den 1970er Jahren. Die Fassaden sind mit schwarzen Faserzementplatten belegt.

Geförderte Maßnahmen:

Die maroden Laubengänge an der Rückseite wurden saniert und anschließend neu gestrichen.





Fassadensanierung Wiehagen

Mehrfamilienhaus
Baujahr 1955

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten. Das Gebäude ist Teil einer Blockbebauung und weist drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss unter einem Satteldach auf. Die Fassade war bisher ohne Anstrich, die Einfassung der Haustür sowie die Fensterbänke waren überstrichen.

Geförderte Maßnahmen:

Die Fassade wurde hell gestrichen und der Sockel in einem mittleren Grauton abgesetzt. Die Werksteinflächen wurden gereinigt und wiederhergestellt. Zusätzlich wurde die Decke der Durchfahrt gedämmt.





Fassadensanierung Wiehagen

Mehrfamilienhaus
Baujahr 1955

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten. Das Gebäude ist Teil einer einheitlichen Reihenbebauung und weist drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss unter einem Satteldach auf. Die Fassade ist in den Obergeschossen und rückseitig putzsichtig, das Erdgeschoss ist straßenseitig gefliest. Die putzsichtigen Flächen waren stark verschmutzt.

Geförderte Maßnahmen:

Die Vorder- und Rückseite des Gebäudes wurde in einem hellen Beigeton gestrichen, der Fliesenbelag der Straßenseite blieb erhalten.





Fassadensanierung Neustadtplatz

Mehrfamilienhaus
Baujahr 1907

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten. Das Gebäude ist Teil einer Blockbebauung am Neustadtplatz. Es weist vier Vollgeschosse plus Dachgeschoss auf. Die Fassade ist straßenseitig reich mit Stuck verziert.

Geförderte Maßnahmen:

Zunächst wurde die Fassade gereinigt und vorbereitet. Kleinere Schäden wurden ausgebessert, fehlende Stuckteile erneuert und ein Stahlträger am Balkon ersetzt. Die Dachentwässerung wurde optimiert, sodass keine Folgeschäden an der Fassade entstehen können.

Das fein abgestimmte Farbkonzept unterstreicht die besonderen Details der Fassade und trägt zur gelungenen Erscheinung bei.





Dachbegrünung Flachsstraße

Flachdachbau mit drei Garagen
Baujahr 1965

Geförderte Maßnahme:

Hier hat ein Garagengebäude mit drei Stellplätzen eine Dachbegrünung erhalten.

Diese bietet mehrere Vorteile:

- Die Rückhaltefunktion bei Regen, welche die Kanalisation entlastet.
- Die Biodiversität wird gesteigert und die Luftqualität verbessert.
- Das Gründach schützt die Dachhaut und verlängert so ihre Lebensdauer.
- Die Garagen sind kühler – aber vor allem bietet sich den Mieterinnen und Mietern ein schöner Anblick!

Hinzu kommt eine mögliche Reduzierung der Abwassergebühren.





Fassadenbegrünung Kurt-Schumacher-Straße

Mehrfamilienhaus
Baujahr 1956

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus, das Teil einer Blockbebauung entlang der Kurt-Schumacher-Straße ist. Es weist fünf Vollgeschosse plus Dachgeschoss auf.

Geförderte Maßnahmen:

Die Nordfassade wurde großflächig begrünt. Mit Förderung der Emscher-Lippe-Genossenschaft wurde eine Begrünung mit Pflanztaschen und einem intelligenten, automatischen Bewässerungssystem realisiert. Dadurch ist eine lange Lebensdauer der Pflanzen gewährleistet.

Das Umfeld profitiert vom verbesserten Mikroklima und dem schönen Aussehen.



Impressum

Quartiersarchitektin

Andrea Moises

Termine nach Vereinbarung unter: 01 51 64 53 26 88

andrea.moises@gelsenkirchen.de

Stadtteilbüro Neustadt

Bochumer Straße 22, 45879 Gelsenkirchen

stb-neustadt@gelsenkirchen.de

Telefon 02 09 70 26 48 54

www.gelsenkirchen.de/neustadt

Fotos:

Andrea Moises

jeweilige Eigentümerinnen und Eigentümer

Karte:

Stadt Gelsenkirchen

Gestaltung: Stadtteilbüro Neustadt

Öffnungszeiten

Montag: 9 - 18 Uhr

Mittwoch: 9 - 16 Uhr

Donnerstag: 9 - 16 Uhr
oder nach Vereinbarung



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Stabsstelle ZPW/SE
Januar 2026